

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union
(20. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Peter Hintze, Dr. Gerd Müller, Michael Stübgen,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/2970 –**

Den EU-Verfassungsprozess zum Erfolg führen

A. Problem

Nachdem die Arbeiten der Regierungskonferenz über den Entwurf einer Verfassung für Europa unter italienischer EU-Ratspräsidentschaft im Dezember 2003 nicht beendet werden konnten, ging das Bemühen dahin, einen erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen möglichst bis zu den vom 10. bis 13. Juni 2004 stattfindenden Wahlen zum Europäischen Parlament oder spätestens zum Europäischen Rat am 17./18. Juni 2004 zu erreichen.

Im Wesentlichen geht es in dem Antrag um Forderungen an die Bundesregierung, die diese noch in die Schlussberatungen der europäischen Verfassungsverhandlungen einbringen soll. Daneben geht es aber auch um Festlegungen in anderen wichtigen europapolitischen Fragen wie z. B. dem Beitritt der Türkei zur EU und den EU-Finanzverhandlungen 2007 bis 2013.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 15/2970 – abzulehnen.

Berlin, den 10. November 2004

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Matthias Wissmann
Vorsitzender

Michael Roth (Heringen)
Berichterstatter

Peter Altmaier
Berichterstatter

Rainer Steenblock
Berichterstatter

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Michael Roth (Heringen), Peter Altmaier, Rainer Steenblock, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

1. Beratungsverfahren

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU wurde in der 112. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. Mai 2004, in der der Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Die europäische Verfassung beschließen – der erweiterten Union ein solides Fundament für die Zukunft geben“ (Bundestagsdrucksache 15/3208) mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Enthaltung der Fraktion der FDP angenommen wurde, zur federführenden Beratung an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Innenausschuss, den Sportausschuss, den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, den Verteidigungsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, den Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, den Ausschuss für Tourismus sowie den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 50. Sitzung am 10. November 2004 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt.

Der **Innenausschuss** hat in seiner 48. Sitzung am 10. November 2004 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt.

Der **Sportausschuss** hat in seiner 43. Sitzung am 10. November 2004 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 63. Sitzung am 10. November 2004 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt.

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 76. Sitzung am 10. November 2004 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 61. Sitzung am 10. November 2004 einvernehmlich empfohlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** hat in seiner 75. Sitzung am 10. November 2004 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt.

Der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** hat in seiner 45. Sitzung am 30. Juni 2004 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt.

Der **Verteidigungsausschuss** hat in seiner 47. Sitzung am 10. November 2004 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 43. Sitzung am 10. November 2004 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt.

Der **Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung** hat in seiner 82. Sitzung am 10. November 2004 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat in seiner 43. Sitzung am 30. Juni 2004 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe** hat in seiner 42. Sitzung am 30. Juni 2004 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 42. Sitzung am 30. Juni 2004 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner 48. Sitzung am 10. November 2004 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat in seiner 50. Sitzung am 10. November 2004 den Antrag mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Abwesenheit der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP abgelehnt.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat in seiner 44. Sitzung am 10. November 2004 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt.

2. Gegenstand des Antrags

Der Antrag zielt insbesondere darauf ab, dass die Bundesregierung verpflichtet werden soll, bestimmte Forderungen in Bezug auf den europäischen Verfassungsvertrag noch vor Abschluss der Verhandlungen einzubringen. So befürworten die Antragsteller, dass der Deutsche Bundestag für einen zügigen Abschluss der Regierungskonferenz auf der Grundlage des vom Europäischen Verfassungskonvent erarbeiteten Vertragsentwurfs eintreten soll. Sie erwarten, dass die Bundesregierung die Schlussberatungen auf der Ebene der Außenminister sowie der Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten zur weiteren Verbesserung des Verfassungsvertrages nutzt. In diesem Zusammenhang kritisieren sie, dass die Bundesregierung deutsche Forderungen nicht in die Verhandlungen zum Vertragsentwurf eingebracht habe. Sie fordern deshalb erneut, die bereits im Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Für eine zügige Regierungskonferenz über die EU-Verfassung“ auf Drucksache 15/1694 eingebrachten Forderungen in die noch verbleibenden Verhandlungen einzubringen. In der Präambel der Verfassung müsse ein klarer Bezug auf das christliche Erbe Europas und die Verantwortung der Menschen vor Gott aufgenommen werden. Die Bundesregierung solle sich mit Nachdruck für die Erhaltung der Regeln des Vertrages von Maastricht zur Preisstabilität und zur Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank in der Regierungskonferenz einsetzen. Es sei von überragender Wichtigkeit, die eindeutige Stabilitätsorientierung des Euro zu erhalten.

Ferner solle sich der Deutsche Bundestag dafür einsetzen, dass seine Mitwirkungsrechte im Rahmen der Ratifizierung dieser Europäischen Verfassung gestärkt werden. Diese werde eine grundlegend neue Architektur im innerstaatlichen Umgang mit europapolitischen Vorhaben und der Zusammenarbeit zwischen den einzelnen staatlichen Akteuren erfordern. Eine Überprüfung und Neubewertung der bisherigen Verfahren zwischen Bundesregierung, Bundesrat und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union sei deshalb notwendig.

Die Antragsteller sind der Auffassung, dass der Deutsche Bundestag seine Haltung zu dem geplanten EU-Verfassungsvertrag im Lichte der abschließenden Ergebnisse der Regierungskonferenz und der Maßnahmen zu seiner innerstaatlichen Umsetzung festlegen müsse. So fordern die Antragsteller, dass die Zustimmung der Bundesregierung zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen an die Zustimmung des Deutschen Bundestages und Bundesrates geknüpft werden müsse. Gleiches gelte für die Zustimmung der Bundesregierung zu der Entscheidung des Europäischen Rates, durch einstimmigen Beschluss von der Einstimmigkeit zu Mehrheitsentscheidungen überzugehen.

Die Antragsteller stellen darüber hinaus fest, dass die Wiedervereinigung Europas am 1. Mai 2004 mit dem Beitritt der zehn neuen Mitgliedstaaten eine neue Perspektive in einem Raum der Freiheit, des Friedens und des Rechts eröffne. Allerdings müsse die EU vor einer Überdehnung geschützt werden. Deswegen sei eine Mitgliedschaft der Türkei in der Europäischen Union abzulehnen und stattdessen eine privilegierte Partnerschaft anzustreben.

Mit der Feststellung, dass mit der Erweiterung der EU am 1. Mai 2004 der größte Binnenmarkt der Welt entstehe, wird

zugleich bekräftigt, dass dies eine neue Herausforderung für den der Europäischen Union zugrunde liegenden Kohäsionsgedanken darstelle, der nur gelinge, wenn die finanzpolitischen Weichen richtig gestellt würden. Der Anpassungsprozess erfordere erhebliche Finanzmittel und werde sich über einen Zeitraum von mehreren Jahrzehnten erstrecken. Die Antragsteller sind deshalb der Auffassung, dass eine Konzentration auf klare Prioritäten und eine nüchterne Aufgabenanalyse auf europäischer Ebene erforderlich sei. Erst daraus sollten Finanzbedürfnisse der vergrößerten Europäischen Union entwickelt werden. Der finanzielle Rahmen solle auf der Basis der bisherigen Größenordnung unter Einhaltung des Gebotes der Sparsamkeit fortgeführt werden. Die bloße Verlagerung von Arbeitsplätzen dürfe mit EU-Mitteln nicht gefördert werden. Ein Subventionswettbewerb müsse vermieden werden. Im Gegenzug zur Konzentration der Förderung besonders benachteiligter Gebiete müsse der Spielraum der Mitgliedstaaten für eigene Maßnahmen erweitert werden.

3. Beratungsverfahren – federführender Ausschuss

Die Mitglieder des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union haben seit der Eröffnung der Konferenz der Regierungsvertreter der damals 15 EU-Mitgliedstaaten, der zum 1. Mai 2004 zehn beitretenden Staaten sowie der Beitrittskandidaten Bulgarien und Rumänien sowie der Türkei als Beobachter am 4. Oktober 2003 in Rom deren Beratungen über den Entwurf einer Verfassung für Europa ebenso intensiv verfolgt wie sie zuvor die Arbeiten des Europäischen Verfassungskonvents parlamentarisch begleitet hatten. So hat in unmittelbarem Anschluss an den Europäischen Rat am 16./17. Oktober 2003 in Brüssel Bundeskanzler Gerhard Schröder, im Rahmen einer öffentlichen Sondersitzung des Ausschusses am 20. Oktober 2003 für ein Gespräch mit den Ausschussmitgliedern über die Beratungen der Staats- und Regierungschefs als Regierungskonferenz für eine Verfassung für Europa zur Verfügung gestanden. Der Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, hat in mehreren Sitzungen des Ausschusses über die Arbeitssitzungen der Außenminister, insbesondere in Vorbereitung deren „Konklaves“ am 28./29. November 2003 die die Ausschussmitglieder persönlich unterrichtet. An diesem Meinungsaustausch war auch der Vertreter des Europäischen Parlaments bei der Regierungskonferenz auf der Ebene der Außenminister, Elmar Brok, beteiligt, um Anregungen des Deutschen Bundestages in die weiteren Verhandlungen einzubringen.

Nachdem zunächst während der italienischen EU-Ratspräsidentschaft die Arbeiten beim Europäischen Gipfel am 12./13. Dezember 2003 nicht beendet werden konnten, ließ sich der Ausschuss bereits in seiner ersten Sitzung im Jahr 2004 durch den irischen Botschafter in Deutschland, Séan O’Huiginn, berichten, wie Irland während seiner EU-Ratspräsidentschaft versuchen werde, den ins Stocken geratenen Prozess der Arbeiten am Verfassungsvertragsentwurf aktiv voranzutreiben. Die Vertiefung der Europäischen Union und die Perspektiven für eine Verfassung für Europa waren ebenfalls Themen der öffentlichen Sitzung des EU-Ausschusses am 28. Januar 2004 mit Delegationen des EU-Ausschusses des polnischen Sejm und der französischen Nationalversammlung sowie eines weiteren Gesprächs mit dem

Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, und dem Beobachter des Europäischen Parlaments bei der Regierungskonferenz Elmar Brok, in der 47. Sitzung des Ausschusses am 5. Mai 2004. Unterrichtungen über weitere Sitzungen der Außenminister im Vorfeld des Europäischen Rates am 17./18. Juni 2004 schlossen sich an.

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat in seiner 55. Sitzung am 10. November 2004 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt.

Berlin, den 10. November 2004

Michael Roth (Heringen)
Berichterstatter

Peter Altmaier
Berichterstatter

Rainer Steenblock
Berichterstatter

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Berichterstatterin

